

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz**

NR. 2021/02

Sitzungstermin **Mittwoch, 10.03.2021, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Stadthalle
Kölner Straße 167
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

- | I. Öffentlicher Teil | Vorlage |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
hier: Genehmigung der Niederschrift | 2021/0349 |
| 2 Fortschreibung des Lärmschutzplanes für Troisdorf
hier: Antrag der CDU Fraktion Troisdorf vom 02.
Februar 2021 | 2021/0228 |
| 3 Grünfläche Ecke Agnesstraße/Magdalenenstraße
hier: Antrag der SPD Fraktion Troisdorf vom 11. Januar
2021 | 2021/0145 |
| 4 Umwandlung der Rasenfläche an der
Römerstraße/Lohmarer Straße zur Blühwiese
hier: Antrag der CDU Fraktion Troisdorf vom 12. Januar
2021 | 2021/0147 |
| 5 Sanierung der Sportheime
hier: Antrag der FDP Fraktion Troisdorf vom 22. Februar
2021 | 2021/0383 |
| 6 Klimawandelanpassungsstrategie, hier: Schaffung von
"Grünen Zimmern" in Troisdorf
hier: Antrag der Fraktion Die Grünen Troisdorf vom 19.
Februar 2021 | 2021/0381 |

- | | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 7 | Verbesserung der Schmutzdecke Ahrstraße/Louis-Mannstaedt-Straße | 2021/0341 |
| 8 | Antrag Baumfällung Zum alten Tor
Antrag auf Befreiung von den Vorschriften der Baumschutzsatzung für einen städtischen Straßenbaum Nr. 11, Zum alten Tor | 2021/0202 |
| 9 | Sachstand Biodiversität 2021, 7. Zwischenbericht | 2021/0219 |
| 10 | Haushaltsentwurf 2021/2022
hier: Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat | 2021/0348 |
| 11 | Anfragen (öffentlich)

keine | |
| 12 | Mitteilungen (öffentlich)

keine | |
| II. | <i>Nichtöffentlicher Teil</i> | |
| 13 | Mitteilungen (nichtöffentlich)

keine | |
| 14 | Anfragen (nichtöffentlich)

keine | |

Thomas Möws
Ausschussvorsitz

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 10.03.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60.2-SF

Datum: 19.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0349

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	10.03.2021			

Betreff: Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
hier: Genehmigung der Niederschrift

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 09.02.2021.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz genehmigt gem. § 25 in Verbindung mit den §§ 28 und 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf die Niederschrift seiner Sitzung vom 09.02.2021.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/61

Datum: 08.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0228

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	10.03.2021			

Betreff: Fortschreibung des Lärmschutzplanes für Troisdorf
hier: Antrag der CDU Fraktion Troisdorf vom 02. Februar 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung über die gesetzliche Regelung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes zur Kenntnis und erklärt den Antrag für erledigt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Gemeinden sind nach § 47e des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zuständig für die Lärminderungsplanung. Abweichend davon ist seit 2013 das Eisenbahn-Bundesamt zuständig für Eisenbahnlärm, der durch Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes hervorgerufen wird. Mit den §§ 47a-f des BImSchG hat der bundesdeutsche Gesetzgeber die Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) in nationales Recht umgesetzt. Ziel der Richtlinie ist die europaweit einheitliche Methodik zur Erfassung und Minderung von Umgebungslärm. Dazu zählt auch die in der EU einheitliche, fristgebundene Ermittlung der Lärmsituation in Lärmkarten sowie die fristgebundene Aufstellung von Lärmaktionsplänen. Zusammen mit den nationalen Meldepflichten der Mitgliedsstaaten über die Ergebnisse der Lärmaktionsplanungen an die Europäische Kommission ermöglicht dies eine zusammenfassende Auswertung der Lärmsituation und Lärminderungsmaßnahmen für alle Mitgliedsstaaten. Ziel dieser zentralen Auswertung ist die ständige Verbesserung des Lärmschutzes, sowohl auf der Seite der Lärmemissionen als auch -immissionen durch neue gesetzliche Standards zur Lärminderung.

Eine wesentliche Quelle von Umgebungslärm ist Verkehrslärm. Dieser wird im 5-jährigen Rhythmus auf Grundlage der bundeseinheitlichen Straßenverkehrszählung (SVZ) erhoben, gekoppelt an den jeweils 5-jährigen Rhythmus zur Fortschreibung der Lärmkarten. Aufgrund des erheblichen finanziellen Aufwands übernimmt die Lärmkartierung für alle kreisangehörigen Städte- und Gemeinden in NRW das

Landesamt für Natur, Umwelt, und Verbraucherschutz (LANUV). Die Lärmkarten sind gem. § 47c BImSchG zum Stichtag 30.06. fortzuschreiben. Die letzte Fortschreibung erfolgte 2017. Die Lärmaktionspläne sind zum Stichtag 18.07. gem. § 47d BImSchG fortzuschreiben. Die letzte Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Troisdorf erfolgte fristgerecht zum 18.07.2018. Seit 15 Jahren werden Lärmkarten und Lärmaktionspläne alle 5 Jahre erarbeitet und durchnummeriert. Die nächste gesetzlich vorgesehene 4. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (sog. Runde 4) ist bis zum 18.07.2023 terminiert auf Grundlage der fortgeschriebenen Lärmkartierung, die bis zum 20.06.2022 vom LANUV vorzulegen ist. Die Lärmkarten werden auf der Grundlage statistisch fortgeschriebener Zählwerte aus 2015 neu erstellt, da die SVZ 2020 aufgrund der atypischen Verkehrsverhältnisse während der Corona-Pandemie nicht durchgeführt wurde.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Rhythmen der Lärmaktionsplanung als Pflichtaufgabe der Gemeinden empfiehlt die Verwaltung, von einer gesonderten Beauftragung zur „Fortschreibung des Lärmschutzplanes“ abzusehen, da dieser Fortschreibung keine anderen Daten als die der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 2018 zugrunde gelegt werden könnten. Eine Fortschreibung „außer der Reihe“ wäre insofern nicht zielführend und würde einen nicht vertretbaren Aufwand bedeuten.

Die im Antrag gewünschten aktiven und passiven Maßnahmen sind für den Straßenverkehrslärm im Lärmaktionsplan regelmäßig geprüft worden. Seit 2008 liegt eine Gebäudelärmkarte als Basis für passive Lärmschutzmaßnahmen vor. Auch wurde seinerzeit das Interesse an passiven Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster) mit der Bereitschaft zur Übernahme des Eigenanteils von 25 % der Kosten durch einen öffentlichen Aufruf ermittelt. Die wenigen eingegangenen Rückmeldungen zeigten, dass die Vermieter*innen von Wohnungen fast gar kein Interesse zeigten und bei den Eigentümer*innen das Interesse auch gering war. Aufgrund der damaligen Gespräche mit Eigentümer*innen, aber auch Mieter*innen, die eine Mieterhöhung befürchteten, ist der maßgebliche Grund darin zu vermuten, dass keine Bereitschaft besteht oder keine finanzielle Möglichkeit gesehen wird, den Eigenanteil der Kosten zu übernehmen. Dieser wird seitens der Fördergebung damit begründet, dass sich durch die Aufwendungen der Wert der Immobilie erhöht und dieser Wertzuwachs dem privaten Grundvermögen zufließt. Es besteht aber seitens der Betroffenen individuell die Möglichkeit, bei Überschreitung der sogenannten Lärmsanierungswerte passive Schallschutzmaßnahmen beim Landesbetrieb Straßenbau zu beantragen. Dabei handelt es sich um ein eingespieltes Verfahren mit einer schalltechnischen Vorprüfung und Prüfung vor Ort im Einzelfall. Kosten für die Betroffenen fallen erst an, wenn die Prüfungen abgeschlossen sind und ein Anspruch auf förderfähige Maßnahmen bewilligt wurde.

Im Gegensatz zu passiven Schallschutzmaßnahmen lösen aktive Schallschutzmaßnahmen wie die Errichtung von Schallschutzwänden oder Maßnahmen an der Fahrbahn, die erheblich größere Investitionssummen erfordern, keine finanzielle Beteiligung der Begünstigten aus und werden von der Allgemeinheit getragen. Abgesehen von der oft eingeschränkten technischen Machbarkeit sind diese Maßnahmen wegen der hohen Kosten i. d. R. seitens der Straßenbaulastträgerschaft aber soweit unterfinanziert, dass ganz wenige Maßnahmen dieser Art zur Umsetzung kommen.

Zur weiteren Information sind der Vorlage Erläuterungen zum bestehenden Lärmaktionsplan in der Fassung der 3. Fortschreibung aus dem Jahre 2018 beigelegt. Darin ist erläutert, dass die gesetzliche Lärmaktionsplanung an die Schwellenwerte für die Kartierung gebunden ist, die europaweit vorgegeben sind. Darüber hinaus sind Regelungen per Erlass auf Landesebene getroffen worden hinsichtlich dessen, was in sog. Ballungsräumen (> 100.000 EW) und außerhalb der Ballungsräume kartiert wird. Die Betrachtung und Einordnung erfolgt auf Gemeindeebene und nicht regional, sodass Troisdorf kein Ballungsraum im Sinne des Erlasses ist. Insofern werden auch Kreisstraßen nicht erfasst. Da sich die übrigbleibenden, zu kartierenden Landes- und Bundesfernstraßen, die mit mehr als 3 Mio. Fahrzeugen im Jahr belastet sind, bei kreisangehörigen Städten nicht in der eigenen Straßenbaulastträgerschaft der Kommunen befinden, können diese nicht selbst über Lärmschutzmaßnahmen entscheiden. Die Stadt Troisdorf ist wie alle Städte dieser Größenklasse auf das Einvernehmen der Straßenbaulastträgerschaft angewiesen, also der Autobahn GmbH des Bundes oder des Landesbetriebs Straßen.NRW. Insofern gestaltet sich die Lärmaktionsplanung in Kommunen mit ≤ 100.000 Einwohner*innen deutlich schwieriger als in kreisfreien Städten. Das Kernproblem der Lärmaktionsplanung liegt nicht in der Ermittlung der Lärmhotspots und der Planung von Minderungsmaßnahmen, sondern in fehlenden Möglichkeiten zur Finanzierung und Umsetzung von Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund ist der derzeit gültige Lärmaktionsplan entstanden, der auf der Internetseite der Stadt Troisdorf verfügbar ist unter https://www.troisdorf.de/web/de/wirtschaft_bauen/Stadtplanung/Stadtentwicklung/laermaktionsplan/laermaktionsplan.htm .

Neben dem „Pflichtteil“ der Lärmaktionsplanung, der nach Brüssel gemeldet wird, kann bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes ein ergänzender Teil vorgesehen werden, der ähnlich dem Vorgehen bei der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes Hotspots von Lärmproblemen bei den Bürger*innen auf einer interaktiven Internetplattform zur Lärmaktionsplanung abfragt mit dem Ziel, zu prüfen, ob es Lösungen seitens der Stadt für dort geschilderte Lärmprobleme gibt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass auch die Deutsche Bahn in Troisdorf in ihrem Lärmaktionsplan keine neuen Maßnahmen vor Ort vorgesehen hat, sondern auf allgemeine Maßnahmen wie das Programm zur Umrüstung der Güterwagen auf die „Flüsterbremse“ verwiesen hat. Eine Abfrage von Lärmproblemen wird daher unweigerlich dazu führen, dass es nicht nur für Eisenbahnlärm, der nicht in die städtische Zuständigkeit fällt, sondern auch für Straßenlärm an klassifizierten Straßen keine Lösungen angeboten werden können. Der erweiterte Teil müsste sich daher größtenteils auf Lärmprobleme und Minderungsmaßnahmen an eigenen Gemeindefahrwegen konzentrieren. Darüber hinaus könnten auch noch möglich Hotspots anderer Lärmquellen, die nicht zum Umgebungslärm zählen, wie z. B. Freizeitlärm, betrachtet werden. Die Verwaltung wird rechtzeitig vor der nächsten Fortschreibung Anfang 2022 den Umfang der Bearbeitung für den Lärmaktionsplan der Runde 4 dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Beratung vorlegen.

In Vertretung

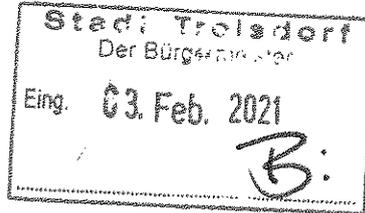
Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Umwelt- und
Klimaschutz 10.03.2021

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

**Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf**

Im Hause



**Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf**

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20

Telefon: 0 22 41 – 900 777

Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de

www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:

Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr

Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr

Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 2. Februar 2021

Antrag

Fortschreibung des Lärmschutzplanes für Troisdorf

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, für das Stadtgebiet eine Fortschreibung des Lärmschutzplanes in Auftrag zu geben. Ziel soll es sein, konkrete Maßnahmen für den aktiven wie passiven Lärmschutz im Stadtgebiet zu entwickeln und ggfs. über Vergaben der Stadt abzusichern.

Lärm ist eine der Hauptbelastungen im täglichen Leben, der teilweise gar nicht mehr bewusst wahrgenommen wird, aber erhebliche gesundheitliche Auswirkungen hat. Hier gilt es, gezielt gegen stationäre wie mobile Lärmquellen weiter vorzugehen, um die Menschen in unserer Stadt aktiv zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen


**Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende**

**Christian Sieberg
Stadtverordneter**

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag-/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt II 67
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. B 101

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) UVA/SF 60



Erläuterungen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Troisdorf (Runde 3 - Zieljahr 2018)

Stand: 18.07.2018

1. Gesetzliche Vorgaben

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) regelt seit dem 24.06.2005 in den §§ 47a-f die Umsetzung der 2002 vom Europäischen Parlament beschlossenen Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG), die die Mitgliedsstaaten zu einer Lärmminierungsplanung nach einheitlichen Vorgaben verpflichtet. Planungsinstrumente sind die Erfassung von „belästigendem oder gesundheitsschädlichem“ Verkehrs- und Industrielärm als Bestandsaufnahme (Lärmkartierung) und die Entwicklung von Lärm-minderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Situation (Lärmaktionsplanung).

1.1 Zuständigkeit Lärmkartierung

Die Zuständigkeit dieser Aufgaben weist § 47e BImSchG den Gemeinden zu und verpflichtet die öffentlichen Eisenbahninfrastrukturunternehmen zur Datenbereitstellung. In der Praxis hat das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) die Lärmkartierung der kartierungspflichtigen Eisenbahnstrecken der Deutschen Bahn AG übernommen. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) hat in NRW die Zuständigkeit der Lärmkartierung für Gemeinden, die nicht Ballungsraum sind (kleiner 100.000 EW), zu deren Entlastung dem Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) übertragen. Das trifft auch für Troisdorf zu.

1.2 Zuständigkeit Lärmaktionsplanung

a) Eisenbahnlärm

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 02.07.2013 ist gemäß § 47e Abs. 4 ab dem 01.01.2015 das EBA für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig. Damit wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass die bisher zuständigen Gemeinden weder über das eisenbahntechnisch qualifizierte Fachpersonal für die Planung von Maßnahmen noch über ordnungsrechtliche Instrumente zu deren Durchsetzung auf Kosten der Deutschen Bahn AG verfügten.

b) Fluglärm

Ähnlich ist die Situation auch im Flugverkehr. Obwohl das Thema Fluglärm eigentlich abschließend im Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm mit den nach § 4 im Wege von Rechtsverordnungen festzusetzenden Lärmschutzbereichen geregelt ist und dafür

die Bezirksregierungen zuständig sind, hält der Landesgesetzgeber in NRW beim Fluglärm weiter an den gemeindlichen Lärmaktionsplänen fest.

c) Straßenverkehrslärm

Das Problem der sachlichen Unzuständigkeit und damit der fehlenden eigenen Durchsetzungsmöglichkeit von Maßnahmen betrifft auch die meisten kreisangehörigen Gemeinden im Bereich des Straßenverkehrs, da die Kartierung fast ausschließlich Bundes- und Landesstraßen betrifft, die weder außerhalb noch innerhalb der Ortsdurchfahrten in der eigenen Baulastträgerschaft liegen. Für Troisdorf als großer kreisangehöriger Stadt ist diese Problematik ebenfalls gegeben.

d) Industrielärm

In Ballungsräumen sind auch die Industrie-, Gewerbeland mit sogenannten IVU-Anlagen zu kartieren einschließlich Hafenanlagen. IVU-Anlagen sind große Industrieanlagen mit Emissionen in Luft und Wasser gemäß der EG-Richtlinie über die Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, die nach dem BImSchG ohnehin auch überwachungsbedürftig sind. Da Troisdorf weniger als 100.000 Einwohner hat und damit das Ballungsraumkriterium nicht erfüllt, war Industrielärm nicht kartierungspflichtig.

1.3 Kartierungsschwellen und zeitlicher Turnus

Das BImSchG sieht nach der Umgebungslärmrichtlinie eine erstmalige Erstellung und regelmäßige Fortschreibung der Lärmkarten und der Lärmaktionspläne in einem 5jährigen Rhythmus vor. Die Lärmkartierung hat dabei 1 Jahr Vorlauf zur Lärmaktionsplanung, deren Aufgabe es ist, die Lärmkartierung zu bewerten und mögliche Maßnahmen zur Lärminderung zu planen. Im Straßenverkehrsbereich verwendet die Kartierung Daten der bundesweiten Straßenverkehrszählung (SVZ) die im fünfjährigen Rhythmus mit zweijährigem Vorlauf zur Lärmkartierung die Quelldaten erhebt.

Der Aufstellungs- und Überprüfungsprozess begann am 30.06.2007 mit der Lärmkartierung der sogenannten 1. Stufe (flächendeckende Erhebung aller Quellen $L_{DEN} \geq 55$ dB (A) und $L_{Night} \geq 50$ dB (A) in Ballungsraumkommunen > 250.000 EW sowie außerhalb dieser Kommunen für Großflughäfen, Straßen mit über 6 Mio. Kfz/Jahr und für Haupteisenbahnstrecken mit über 60.000 Zügen/Jahr). Ab dem 30.06.2012 erfolgt die Fortschreibung und Ergänzung in der 2. Stufe (Endstufe) mit der flächendeckende Erhebung aller Quellen $L_{DEN} \geq 55$ dB (A) und $L_{Night} \geq 50$ dB (A) in Ballungsräumgemeinden > 100.000 EW, sowie außerhalb für Großflughäfen, Straßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr und für Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Zügen/Jahr.

Die Gemeinden haben die Lärmaktionsplanung bis zum 18.07. abzuschließen und in NRW dem LANUV zu melden, beginnend 2008 in der 1. Stufe und 2013 in der 2. Stufe sowie fortlaufend in fünfjährigem Rhythmus. Der aktuelle Lärmaktionsplan (als Runde 3 bezeichnet, da sich der Kartierungsumfang nach Stufe 2 nicht weiter erhöht) ist durch Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 12.07.2018 fortgeschrieben worden und gilt ab dem 18.07.2018 aufzustellen.

Die Lärmkarten und Lärmaktionspläne müssen nach den Vorschriften der Richtlinie jeweils 6 Monate später der Europäischen Kommission in Brüssel zur Auswertung vorgelegt werden.

Die nächste Lärmkartierung der Runde 4 erfolgt zum 30.06.2022, die Lärmaktionsplanung der Runde 4 zum 18.07.2023.

2. Lärmaktionsplan der Stadt Troisdorf

2.1 Verfahren

Die Fortschreibung 2018 des Lärmaktionsplanes (Runde 3) wurde vom Umwelt- und Verkehrsausschuss am 08.03.2018 im Entwurf beschlossen und die Verwaltung beauftragt, mit diesem Entwurf die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 03.04. bis 03.05.2018 durch Auslegung des Planentwurfes im Rathaus sowie durch Veröffentlichung der Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Troisdorf www.troisdorf.de. Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Über die Stellungnahmen der Bezirksregierung Köln, des Landesbetriebs Straßenbau NRW und der Stadt Köln sowie und der Flughafen Köln/Bonn GmbH wurden einzelne Beschlüsse über Art und Umfang der Berücksichtigung gefasst und nachfolgend vom Umwelt- und Verkehrsausschuss die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in der Endfassung beschlossen. Mit der Bekanntmachung, dass die Fortschreibung beschlossen worden ist, wurde der Lärmaktionsplan der Runde 3 für das Zieljahr 2018 am 21.07.2018 wirksam.

2.2 Gliederungsvorgabe nach Umgebungslärmrichtlinie

Der Lärmaktionsplan der Stadt Troisdorf entspricht der durch die Umgebungslärmrichtlinie vorgegebenen Gliederung. Verpflichtend sind eine Darstellung und Bewertung der Lärmsituation anhand der aktuellen Lärmkartierung (Zieljahr 2017) und ein Vergleich mit der Lärmkartierung vor 5 Jahren (Zieljahr 2012).

2.3 Analyse der Lärm- und Konfliktsituation

Die Analyse der Verkehrsbelastungen aus der Straßenverkehrszählung 2015, die der Lärmkartierung für den Straßenbereich zugrunde gelegt worden ist, zeigt eine Zunahme des Verkehrs auf den kartierten Strecken um moderate 1,3 % in den letzten 5 Jahren. Diese Erhöhung reicht nicht aus für signifikante Veränderungen in den Lärmkarten. Dies bestätigen im Großen und Ganzen die Lärmkarten. Einzelne Abweichungen sind jedoch feststellbar, die z. T. auch nicht plausibel sind. Da die Lärmkarten jedes Mal komplett neu gerechnet werden, können Abweichungen sowohl auf Fehler in der alten als auch der neuen Lärmkarte zurückzuführen sein. Dies kann im Einzelnen nicht aufgeklärt werden, da das LANUV hierfür den einzelnen Gemeinden keine Unterstützung bieten kann und Unzulänglichkeiten hinzunehmen sind. Das LANUV verweist jedoch auf das eigene Qualitätsmanagement, das den neuen Lärmkarten eine höhere Qualität attestiert als den bisherigen Lärmkarten.

Die Anzahl der Flugbewegungen auf dem Flughafen Köln-Bonn hat seit 2012 um rd. 4 % zugenommen. In den Lärmkarten ist eine deutliche Steigerung der Lärmintensität im Bereich der Nebenstartbahn erkennbar, die aber wesentliche Auswirkungen nur auf unbewohnte Gebiete der Wahner Heide hat. Die Verschiebung der Isophonenlinien im Bereich der Siedlung „In der Maikammer“ ist gering.

2.4 Analyse umgesetzter und bestehender Planungen zur Lärminderung

Im letzten 5-Jahreszeitraum wurde teilweise eine zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkung tags (Tempo 100 km/h) mit einem lärmindernden Asphaltbelag auf der Richtungsfahrbahn Bonn der A 59 umgesetzt. Eine weitere abgeschlossene Maßnahme war die Errichtung eines 12 m hoher Lärmschutzwalls auf der Ostseite der A 59 zum Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte hin. Von der Lärmkartierung noch nicht erfasst ist die Teilentlastung der Ortsdurchfahrt in Troisdorf-Sieglar/Eschmar durch Fertigstellung des 1. Bauabschnitts der Ortsumgehung der L332n. Der 2. Bauabschnitt wird 2019 begonnen mit einer voraussichtlichen Bauzeit von 3 Jahren.

Eine wesentliche geplante Maßnahme, die im Berichtszeitraum die höchste Planungspriorität im fortgeschriebenen Bundesverkehrswegeplan erhalten hat, ist der 6- bzw. 7-streifige Ausbau der A 59 im Stadtgebiet. Der Start des Linienbestimmungsverfahrens mit Variantenuntersuchung ist angekündigt. Die Maßnahme bringt erhebliche Verbesserungen für den Schallschutz der angrenzenden Wohnlagen, die durch eine Kombination von Flüsterasphalt und neuen Lärmschutzwänden erreicht werden sollen. In der Laufzeit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Runde 3 sind bis 2023 weitere wesentliche Schritte auf dem Weg zum Baurecht zu erwarten.

2.5 Prüfung von Lärminderungsmaßnahmen in Konfliktsituationen

Anhand der Lärmkarten wurden die Konfliktbereiche des Lärmaktionsplanes für das Zieljahr 2013 überprüft und aktualisiert. Der Auslösewert für eine Lärmaktionsplanmaßnahme ist in Anpassung an die abgesenkten Schwellenwerte für eine Lärmsanierung um 3 dB (A) abgesenkt worden. In Konfliktbereichen bietet sich als Maßnahmeoption die Möglichkeit, beim Landesbetrieb Straßenbau passive Schallschutzmaßnahmen zu beantragen, die zu 75 % bezuschusst werden. Zumindest in den Bereichen, wo Ortsumgehungen oder Ausbaumaßnahmen mit aktivem Schallschutz nicht oder nur langfristig zu erwarten sind, bestehen grundsätzlich Chancen auf eine Berücksichtigung in den freiwilligen Maßnahmenprogrammen. Dies jedoch nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgets des Landes und des Bundes für die Lärmsanierung.

2.6 Mögliche Lärminderungsmaßnahmen

Der Lärmaktionsplanes Runde 3 sieht außer den privaten Maßnahmeoptionen und den laufenden Planungen keine weiteren Maßnahmen vor.

2.7 Darlegung einer Gesamtstrategie zur Lärminderung

Als Gesamtstrategie soll die Konzeption anbaufreier Straßentangenten für den überörtlichen Verkehr weitergeführt werden. Eine Hauptmaßnahme ist der Bau der L 332n, Ortsumgehung Sieglar/Eschmar, deren 2. Bauabschnitt mit der Gesamtentlastung der Ortsdurchfahrten in der Laufzeit des Lärmaktionsplanes erwartet werden kann. Auch in Troisdorf-Spich wird eine Ergänzung der bestehenden Umfahrungsmöglichkeiten durch eine Nordumgehung weiterverfolgt. Die Voraussetzungen für die Entwicklung dieser Verkehrskonzeption werden zz. mit dem neuen Anschluss der Ranzeler Straße an die B 8 in Form eines Kreisverkehrsplatzes geschaffen.

2.8 Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete

Ruhige Gebiete im Sinne der herrschenden Definition sind in Troisdorf so gut wie nicht existent. Die Wahner Heide würde der Größe nach in Betracht kommen, kann aber aufgrund des Fluglärms nicht als ruhiges Gebiet eingestuft werden.

3. Lärmaktionsplan 2018 des Eisenbahn-Bundesamtes

Das Aufstellungsverfahren erfolgte zweiphasig. Vom 30.06. bis 25.08.2017 bestand die Möglichkeit, an einer Onlinebefragung zur Betroffenheit von Schienenlärm teilzunehmen, die ausgewertet wurde. Obwohl Troisdorf in ganz Deutschland außerhalb des Ballungsraumes die höchste Lärmkennziffer aufweist, d. h. statistisch gemäß Lärmkartierung die meisten von Schienenlärm betroffenen Einwohner bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl hat, haben sich an der Onlinebefragung in Troisdorf nur 15 Personen beteiligt. Der Lärmaktionsplan Teil A mit der Analyse der Lärmkarten und Betroffenenstatistiken sowie den bisher durchgeführten und bereits vorgesehenen Maßnahmen ist auf der Internetseite des EBA vom 24.01. bis 07.03.2018 veröffentlicht worden mit der Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben. Die Auswertung der Befragung und Stellungnahmen erfolgte im Lärmaktionsplan Teil B. Einzelheiten zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes sind auf dessen Internetseite „Lärmaktionsplanung“ zu finden unter <https://www.laermaktionsplanung-schiene.de/eisenbahnbundesamt/de/home#news> sowie auf der Homepage unter https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html.

Ausschuss für Umwelt- und
Klimaschutz 10.03.2021

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60/Be

Datum: 21.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0145

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	10.03.2021			
Ortschaftsausschuss Oberlar	01.02.2021			

Betreff: Grünfläche Ecke Agnesstraße/Magdalenenstraße
hier: Antrag der SPD Fraktion Troisdorf vom 11. Januar 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, für die vorgeschlagene Umgestaltung im städtischen Haushalt 6.500 € bereitzustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021

Bemerkung: Die Auswirkungen ergeben sich aus der Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

Die Grünfläche Agnesstr./Magdalenenstr. mit knapp 350 m² Fläche besteht aus einer Rasenfläche, die regelmäßig während der Vegetationszeit je nach Witterung alle 2 bis 3 Wochen gemäht wird und somit einen optisch gepflegten Eindruck macht.

Die Anlage beinhaltet außer der Rasenfläche noch drei größere Bäume, zwei Lattenbänke und einen Abfallbehälter und besteht so seit mindestens 20 Jahren.

Eine Aufwertung / Umgestaltung der Anlage wird durch die drei Bäume stark eingeschränkt. Möglich wäre ein Ausbau des vorhandenen Trampelpfades zu einem 1 m breiten Weg, der aber wegen der vorhandenen Bäume nur in einem geringen Ausbauzustand hergestellt werden kann. Dies würde etwa 5.000 € kosten.



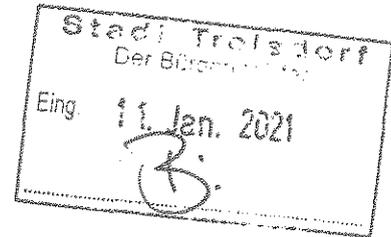
Eine Gehölzpflanzung entlang des Weges mit insektenfreundlichen Arten würde etwa 1.500 € kosten.

Beide Maßnahmen erhöhen generell den Unterhaltungsaufwand (Wegepflege und Gehölzschnitt) der Anlage.

Mittel für eine Umgestaltung sind im Entwurf des Haushaltes nicht vorgesehen und müssten bereitgestellt werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001

11. Januar 2021

Grünfläche Ecke Agnesstraße/Magdalenenstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir im zuständigen Fachausschusses eine Beschlussfassung dergestalt, dass die Grünfläche Ecke Agnesstraße/Magdalenenstraße so hergerichtet und dauerhaft gepflegt wird, dass sie optisch einen gepflegten Eindruck macht und wieder als Fläche für eine kurze Rast genutzt werden kann.

Birgit Biegel
Birgit Biegel
Stadtverordnete

Harald Schliekert
Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 10.03.2021

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- * federführendes Dezernat/Amt II
(Vorlagenersteller)
- * sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- * folgenden OE's z.K. B/01
- * Ausschuss/Rat (Schriftführung) OrtA Osweiler / SF RB

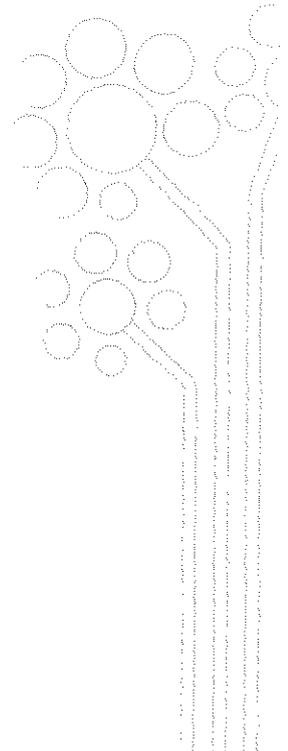
**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion



Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: II/60/Be

Datum: 21.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0147

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	03.03.2021			
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	10.03.2021			

Betreff: Umwandlung der Rasenfläche an der Römerstraße/Lohmarer Straße zur Blühwiese
 hier: Antrag der CDU Fraktion Troisdorf vom 12. Januar 2021

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Mitte beschließt die Umwandlung der Rasenfläche an der Römerstr. wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021
 Sachkonto/Investitionsnummer: 5241720 -
 Kostenstelle/Kostenträger: 00002601 - 01090001
 Gesamtansatz: 15.000,00 €
 Verbraucht: 0,00 €
 Noch verfügbar: 15.000,00 €
 Bedarf der Maßnahme: 3.000,00 €
 Erträge: 0,00 €
 Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Sachdarstellung:

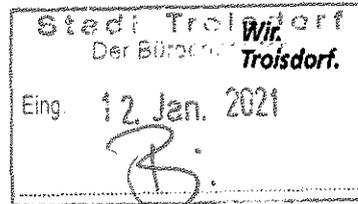
Die Rasenfläche an der Schule Heimbachstraße ist ca. 4.000 m² groß und liegt zum Teil im Bereich der großen Eiche mit entsprechender Abschattung. Dieser Bereich eignet sich nicht für die Anlage einer Blühfläche. Es gibt aber auch sehr sonnige Flächen, auf denen sich eine Blühfläche entwickeln kann, insbesondere zur Lohmarer Str. hin.



Die Flächen vor dem Denkmal und dem Kunstobjekt sollten nicht als Blühfläche angelegt werden. Dahinter kann auf ca. 400 m², somit 10 % der Fläche eine Blühfläche angelegt werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Im Hause

Fraktion im Rat
 der Stadt Troisdorf
 Kölner Straße 176
 53840 Troisdorf
 Zimmer E 20
 Telefon: 0 22 41 – 900 777
 Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
 Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
 Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
 Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 12. Januar 2021

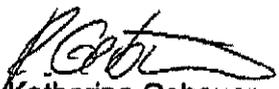
Antrag

Umwandlung der Rasenfläche an der Römerstraße/ Lohmarerstraße zur Blühwiese

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz möge die Verwaltung beauftragen, die Rasenfläche an der Römerstraße/ Lohmarerstraße in 2021 als Blühwiese umzuwandeln. In diesem Zusammenhang soll dann auch das Kunstwerke der Ochsentreiber wie im AK für Kunst im öffentlichen Raum abgestimmt an der Römerstraße aufgestellt werden.

Die Wiese erscheint für die Umwandlung sehr geeignet. Die Fläche soll heute schon nicht betreten werden. Mit der Umwandlung würde korrespondierend zur Fläche des Ursulaplatzes ein großes gemeinsames Blühwiesenareal in der Innenstadt entstehen.

Mit freundlichen Grüßen


 Katharina Gebauer
 Fraktionsvorsitzende

Ralf Simm
 Stadtverordneter

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt _____
 (Vorlegensinstanz)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
 (Stellvertretend an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. _____

• Ausschuss/Rat (Schriftführung): _____

11
 13/01
 OSTA Kette / Schrift BB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/26

Datum: 24.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0383

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	10.03.2021			

Betreff: Sanierung der Sportheime
hier: Antrag der FDP Fraktion Troisdorf vom 22. Februar 2021

Beschlussentwurf:
Wird zur Sitzung nachgereicht.

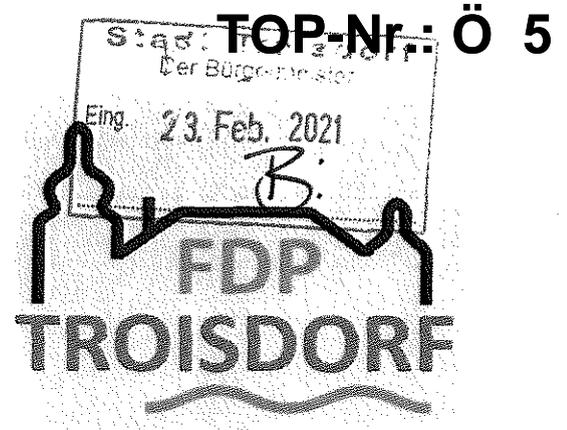
Sachdarstellung:

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 10.03.2021

FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf
An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Troisdorf, den 22.02.2021
Az. 009/2021

Antrag Sanierung Sportheime

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung des nächsten zuständigen Ausschusses:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den anstehenden Sanierungen der Sportheime einen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung zu legen und zu ermitteln ob Förderungen durch Landes-, Bundes- oder EU-Mittel möglich sind.

Begründung

In den kommenden Jahren stehen die Sanierungen der Sportheime in Friedrich-Wilhelms-Hütte und Müllekov an. Neben Instandsetzungsmaßnahmen und einem verbesserten Internetanschluss sollte der Fokus auf energetischen Sanierungen liegen. Die Dachflächen könnten mit PV-Anlagen versehen, Regenwasserzisternen den Wasserverbrauch senken oder Solarthermie das Wasser der Sanitäranlagen erwärmen.

Im Rahmen des „Greendeals“ hat die EU angekündigt, Gelder für energetische Sanierungen zur Verfügung zu stellen. An diesen Fördermitteln sollten sich die Sanierungen der Sportheime orientieren, um die Sportstätten als Maßnahmen mit Vorbildcharakter umzubauen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Thalmann
Fraktionsvorsitzender

Hans-Joachim Pagejs
Sportpolitischer Sprecher

Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Tel. 02241-900-783
FDP-Fraktion@troisdorf.de
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender:
Sebastian Thalmann
stv. Vorsitzender:
Dietmar Scholtes

Rats-/ Ausschuss -/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

folgenden OE's z.K.

• Ausschussleitung (Sprechzeiten)
Montag 14.30 – 17.00 Uhr
Sonst nach Vereinbarung

Handwritten notes and signatures: '11/26 H', '13/01', 'Hans-Joachim Pagejs', 'SF60'

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60.1 Li

Datum: 23.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0381

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	10.03.2021			

Betreff: Klimawandelanpassungsstrategie, hier: Schaffung von "Grünen Zimmern" in Troisdorf
hier: Antrag der Fraktion Die Grünen Troisdorf vom 19. Februar 2021

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts zu prüfen, inwieweit und an welchen Standorten „Grüne Zimmer“ in Troisdorf, insbesondere in der Fußgängerzone, realisierbar sind.

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde mit der Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts beauftragt. In diesem Konzept wird eine Anpassungsstrategie mit geeigneten Maßnahmen zur Anpassung der Stadt an die Folgen des Klimawandels erarbeitet. Im Rahmen dieses Konzeptes wird auch die Möglichkeit zur Errichtung von „Grünen Zimmern“ in dicht bebauten Gebieten der Stadt geprüft.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

Währendes Dezernat/Amt II / 60* zuständige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)* folgenden OE's z.K. 13101* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Umw Klima A / SE 66

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

19.02.2021

UKA 10.03.2021

Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die o. g Sitzung:

Klimawandelanpassungsstrategie, hier: Schaffung von „Grünen Zimmern“ in Troisdorf

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung möge prüfen, inwieweit und an welchen Standorten „Grüne Zimmer“ in Troisdorf, insbesondere in der FGZ, realisierbar sind. Darüber hinaus möge die Verwaltung prüfen, ob die Bewässerung der „Grünen Zimmer“ mit Regenwasser möglich ist.

Begründung:

Vor allem die dicht bebauten und schlechter durchlüfteten Innenstädte werden sich zukünftig als Folge des Klimawandels noch stärker „aufheizen“. Deshalb ist es Aufgabe einer modernen Stadtplanung „Hitzeinseln“ zu verringern, die den Bürger*innen an heißen Tagen den Aufenthalt in der Stadt verleiden.

Mit „Grünen Zimmern“ sind Ansätze der Stadt- und Landschaftsplanung gemeint, mit denen es gelingen kann, einzelne Bereiche unserer Stadt in nachhaltige „Klimakomfortzonen“ zu verwandeln, damit dort der Aufenthalt selbst an heißen und stickigen Tagen erträglich und gut auszuhalten ist.

Ziel ist es, Pflanzen als Baumaterial zu nutzen. So können beispielsweise „Baumwände“ oder mit unterschiedlichen Stauden bepflanzte Modulbaukästen

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

einerseits als grüne Gestaltungselemente dienen, andererseits spenden sie aber auch Schatten und sorgen für Abkühlung. Insbesondere im dicht bebauten Innenstadtraum und auf stark versiegelten Flächen ermöglicht der Einsatz vertikaler Begrünungselemente eine Maximierung der Grünfläche. Das fördert die Aufenthaltsqualität und wirkt sich positiv aufs Klima aus. Bewässerungsanlagen, die sich aus Regenwasser speisen, sorgen dafür, dass die Maßnahme nachhaltig betrieben wird.

Der besondere Vorteil der Bauweise des „Grünen Zimmers“ ist, dass es sich auch nachträglich in schon bebaute Strukturen einbinden lässt und somit ein sehr flexibler Faktor für eine nachhaltige Stadtplanung werden kann.

Begleitend sollten Infotafeln Sinn und Zweck dieser Maßnahmen erläutern.

Freundliche Grüße

Gez. Angelika Blauen


Thomas Möws

Ausschuss für Umweltschutz
Klimaschutz 10.03.2021

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 178
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II 60

Datum: 18.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0341

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	10.03.2021			

Betreff: Verbesserung der Schmutzdecke Ahrstraße/Louis-Mannstädt-Straße

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung mit der Unterhaltung der Fläche gemäß Sachdarstellung, bis im Rahmen der Bauleitplanung über die zukünftige Nutzung der Fläche entschieden wurde.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021 ff
Sachkonto/Investitionsnummer: 5242730
Kostenstelle/Kostenträger: 6220/01080101
Bemerkung: Die Kosten ergeben sich aus der Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

Für das Gebiet sind im T 49 Blatt 2 Festsetzungen getroffen worden. Seinerzeit waren im Zentrum der Fläche Garagen vorgesehen sowie ein Erhaltungsgebot für die randliche Gehölzpflanzung, jedoch keine öffentliche Grünanlage festgesetzt worden.

Die Kostenschätzung für eine Umgestaltung zu einer Grünanlage bzw. einer Hundefreilauffläche beläuft sich auf 25.000 bis 30.000 €. Bevor Mittel in dieser Höhe bereitgestellt und verausgabt werden, empfiehlt die Verwaltung, zunächst über die zukünftige Nutzung des Grundstückes im Rahmen der Bauleitplanung zu entscheiden.

Bis dahin wird 2 x p.a. ein randlicher Gehölzschnitt und eine Böschungsmahd jeweils mit Säuberung durchgeführt. Die jährlichen Kosten betragen ca. 400 €.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Umwelt- und
Klimaschutz 10.03.2021

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: II 60.2, Ne

Datum: 02.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0202

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	10.03.2021			

Betreff: Antrag Baumfällung Zum alten Tor
 Antrag auf Befreiung von den Vorschriften der Baumschutzsatzung für einen städtischen Straßenbaum Nr. 11, Zum alten Tor

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt, der Fällung eines städtischen Straßenbaumes, einem Spitz-Ahorn, Baum Nr. 11 in der Straße Zum alten Tor 15 nach Baumschutzsatzung, § 6 (1b) Ausnahmen und Befreiungen, zuzustimmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

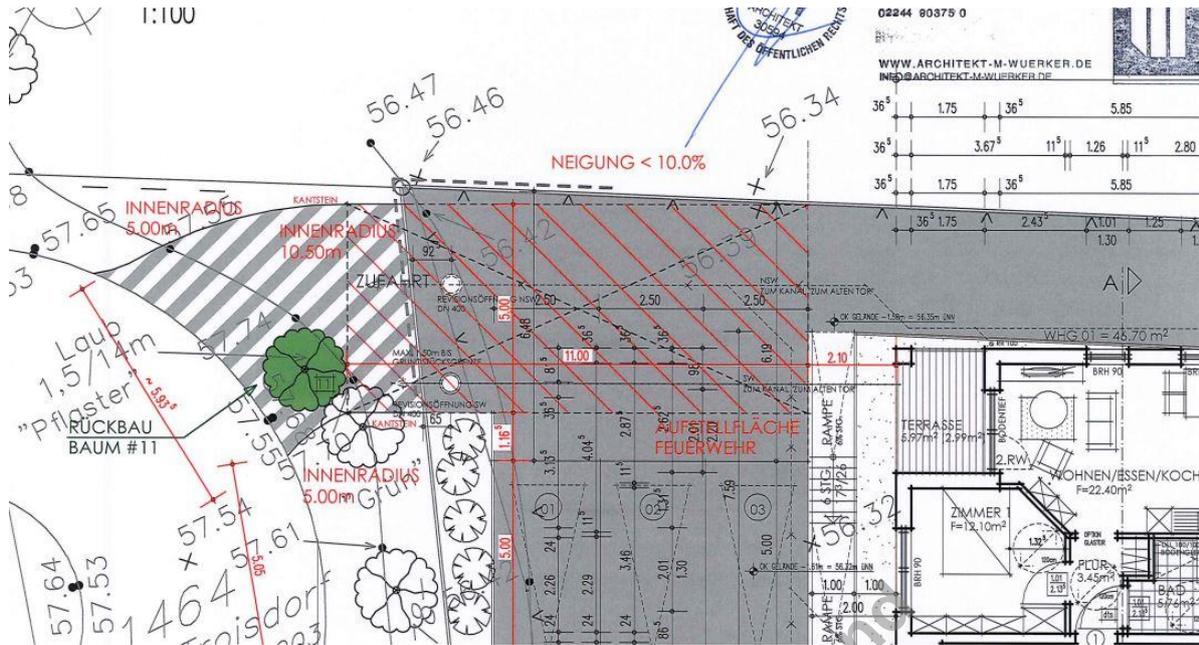
Haushaltsjahr: 2021
 Sachkonto/Investitionsnummer: 4591320
 Kostenstelle/Kostenträger: 13010101
 Erträge:.....2.742,60 €

Sachdarstellung:

Im Bereich der Wendeanlage, in der Straße Zum alten Tor 15, soll ein Mehrfamilienhaus neu entstehen. Um die Anforderungen des Brandschutzes zu erfüllen, wird eine Aufstellfläche für die Feuerwehr zwingend benötigt. Innerhalb der zukünftigen Aufstellfläche befindet sich der geschützte städtische Straßenbaum Nr. 11, ein Spitzahorn. Der Ahorn weist eine Höhe von ca. 15m auf, der Stammumfang beträgt 109cm, Vitalität 3. Das Bauvorhaben kann ohne Entfernung und Erfüllung der Brandschutzvorschriften nicht realisiert werden.

Eine Befreiung von den Vorschriften der Baumschutzsatzung kann nach §6 Ausnahmen und Befreiungen, Absatz 1b, erfolgen.

Der Bauherr hat den Wert des Baumes, die Rodung, die Herrichtung/ Änderung an der Grünfläche monetär zu übernehmen. Der Wert des Baumes ist mit 2.742,60 € auszugleichen. Eine Fällung darf erst mit einer Genehmigung zum Fällen sowie dem Eingang der Ausgleichszahlung erfolgen.



Der Ausschuss beschließt, der Fällung des städtischen Baumes nach Baumschutzsatzung, § 6(1b) Ausnahmen und Befreiungen zuzustimmen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 10.03.2021

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: II/60.3/Be

Datum: 04.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0219

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	10.03.2021			

Betreff: Sachstand Biodiversität 2021, 7. Zwischenbericht

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Sachdarstellung zu den Ergebnissen aus 2020 zu Kenntnis und Beschließt die Umsetzung der in Tabelle 2 vorgeschlagenen Maßnahmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021
 Sachkonto/Investitionsnummer: 5291980-
 Kostenstelle/Kostenträger: 6010 - 14010101
 Gesamtansatz: 13.000,00 €
 Verbraucht: 0,00 €
 Noch verfügbar: 13.000,00 €
 Bedarf der Maßnahme: 9.000,00 €
 Erträge: 0,00 €
 Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Sachdarstellung:

Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität

7. Zwischenbericht Februar 2021

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat am 09.03.2016 beschlossen, dass im Themenkomplex Biodiversität die Themenbereiche „Artenschutz“ und „Wald“ von der Verwaltung selbst bearbeiten werden. Die Maßnahmen zum Themenbereich Artenschutz sollen für 2020 vorgestellt werden.

1. Neophyten

Die Maßnahmen zu den Neophyten Japanischer Staudenknöterich, Riesenbärenklau

und Jakobskreuzkraut sollen in 2021, wie in den Vorjahren, durchgeführt werden.

2. Durchgeführte Maßnahmen in 2020:

Im sehr trockenen Jahr 2020 wurden gut 6.900 m² Blühflächen neu angelegt. Die Flächen haben sich im ersten Jahr durch die extreme Trockenheit so gut wie gar nicht entwickelt. Die Einsaaten sind zwar gekeimt und angewachsen, allerdings erst zum Ende des Jahres hin. In 2021 ist hier ein deutlich besseres Bild zu erwarten.

Die Einsaaten werden, sofern sie nicht die ganze Fläche umfassen oder eindeutig zu erkennen sind, mit Insektennährgehölzen an den Grenzen markiert. Das ist ein erprobter Schutz vor den Rasenmäher-Fahrern und wertet die Fläche entsprechend auf.

Auch die bestehenden Blühflächen hatten unter der extremen Trockenheit in 2020 zu leiden. Die Blühflächen auf dem Siegdeich waren fast komplett vertrocknet, insbesondere auf den südlich ausgerichteten Flächen. Die Einsaat hat sich aber mittlerweile sehr gut erholt.

Folgende Blühflächen wurden in 2020 neu angelegt:

OT	Lage	Größe m ²	Mischung
Bergheim	Theodor-Körner-Str.	125	Blumenwiese
Kriegsdorf	Reichensteinstr.	500	Blumenwiese
Oberlar	Sieglarer Str.	500	Wäremliebender Saum
Rotter See	Heimawiese	3600	Blumenwiese
Sieglar	Pastor-Böhm-Str./Larstr.	100	Sommerzauber
Spich	Auf dem Lohmerich	560	Blumenwiese
Spich	Haus Broich	300	Schattsaum
Troisdorf	Burg Wissem	200	Blumenwiese/Sommerzauber
Troisdorf	Kreisel Willy-Brandt Ring	1000	Blumenwiese/Verkehrsinselfisch
Troisdorf	Beet Heerstr./Taubengasse	30	Blumenrasen

Tabelle 1: Durchgeführte Einsaaten im Jahr 2020

Darüber hinaus wurde an zwei Stellen das Mähgut der Blühflächen zur Initialeinsaat aufgebracht, also Mähgut und damit Saat übertragen. Eine Fläche befindet sich im Bereich Krausacker an der Anne-Frank-Straße in Bergheim, hier wurde aus den angelegten städtischen Blühflächen das Mähgut aufgebracht. Die zweite Fläche befindet sich beim Park Baum des Jahres in Sieglar. In diesem Fall wurde Mähgut vom Siegdeich aufgebracht.

Die Flächen werden vorher tief gemäht und dann ca. 30 cm stark mit dem samentragenden Mähgut eingedeckt. Auf eine Bodenvorbereitung wie z.B. Pflügen, Fräsen, etc. wird bewusst verzichtet. Das aufgebrachte Material führt zum Absterben der bestehenden krautigen Vegetation und bringt gleichzeitig eine Vielzahl von Pflanzen als Saatgut ein. Die Entwicklung wird in 2021 entsprechend beobachtet.

3. Neue Flächen für Herbst 2021:

Durch die extreme Trockenheit der letzten drei Jahre, insbesondere im Frühling bzw. Frühsommer, ist für 2021 die Anlage der Blühflächen im September geplant. Die Keimung erfolgt in der Regel recht gut, die Flächen gehen mit einem Vorsprung in die nächste Vegetationsphase und entwickeln sich im darauf folgenden Jahr

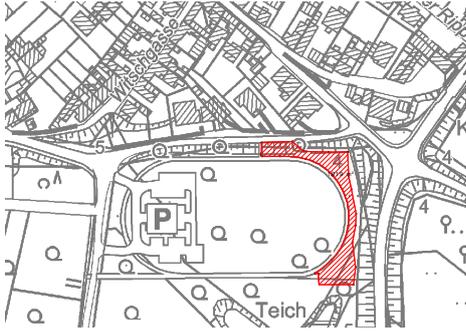
schneller als bei einer Aussaat im Frühjahr.

An folgenden Stellen sollen, sofern ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, in 2021 neue Blühflächen angelegt werden:

OT	Lage	Größe m²	Mischung
Bergheim	Bergstr..	1.000	Eigenentwicklung
Eschmar	Noldestr.	275	Blumenwiese
Oberlar	Magdalenenstr./Agnesstr..	150	Schattsaum
Oberlar	Elisabethstr.	150	Sommerzauber
Sieglar	Gotenstr.	240	Blumenwiese
Spich	Asselbachstr.	500	Blumenwiese
Troisdorf	Carl-Diem-Str.	220	Wärmeliebender Saum

Tabelle 2: Liste der Blühflächen für 2021

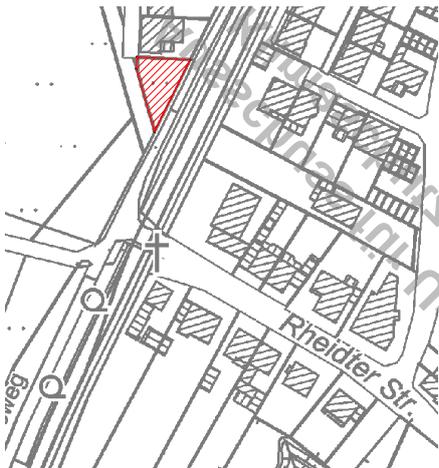
Angewandte Umwelt- und Landschaftsplanung
1505:30.01-Studienkurs 10:03:5051
bnu-flwmu.rti.sauhr



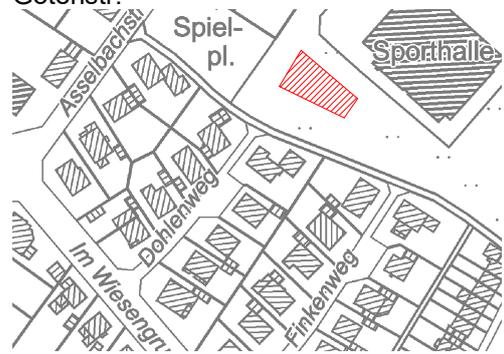
Bergstr.



Gotenstr.



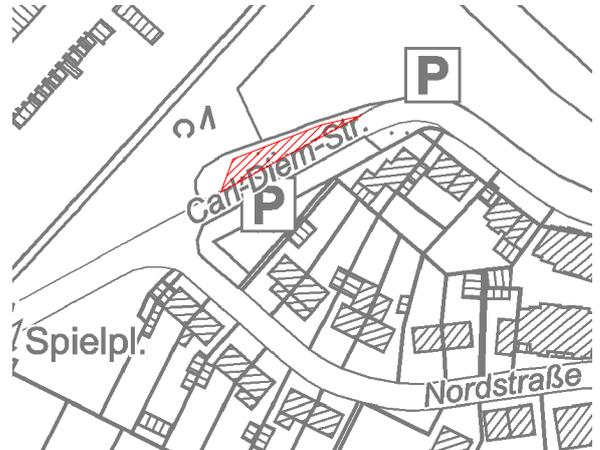
Noldestr.



Asselbachstr.



Agnesstr.



Carl-Diem-Str.



Elisabethstr.

Darüber hinaus ist beabsichtigt erneut Mähgut zu übertragen sowohl im Bereich Krausacker, aber auch im Anschluss an die Flächen in Sieglar, Park Baum des Jahres. Gleichzeitig werden die Flächen, bei denen in 2020 eine Mähgut Übertragung vorgenommen wurde auf den Erfolg hin begutachtet.

4. Insektennisthilfen für 2021:

Für das Frühjahr 2021 wurden 20 Insektennisthilfen mit Bambusröhren in verschiedenen Durchmessern angefertigt und an den bereits existierenden Blühflächen angebracht. Die Insektennisthilfen werden das Jahr über durch den Bundesfreiwilligen auf Belegung kontrolliert.

....

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Dezernent

bnw-flwmmu.rjt-2urcsmkA
Klimaschutz
Anschluss für Umwelt-
1505.30.01

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60.2-SF

Datum: 19.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0348

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	10.03.2021			

Betreff: Haushaltsentwurf 2021/2022
hier: Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt die Zustimmung zum Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2021 und 2022, sowie für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 unter der Berücksichtigung der Ergebnisse der Ausschussberatung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berät im Rahmen seiner Zuständigkeit über den Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2021 und 2022, sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025.

Er gibt zu folgenden Budgets eine Beschlussempfehlung an den Rat ab:

Bereich:	Seiten des Haushaltsplanentwurfes
Aus Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung	
1102 Altlasten	311 bis 312
Aus Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege	
1301 Grün- und Freiflächen	357 bis 366
1302 Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz	367 bis 369
1304 Wahner Heide	377 bis 380
Aus Produktbereich 14 – Natur- und Landschaftspflege	
1401 Umweltschutz	381 bis 385
Ich bitte den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes zur Sitzung	

mitzubringen.

Aktuelle Änderungslisten zum Entwurf werden gegebenenfalls am Sitzungstag nachgereicht.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Ausschuss für Umwelt- und
Klimaschutz 10.03.2021